

Zur Sicherstellung eines reibungslosen und sicheren Betriebsablaufs in unserem Unternehmen ist es erforderlich, dass sich Fremdfirmen an unsere Hausordnung halten. Diese Regelungen dienen dem Schutz von Mitarbeitern, Anlagen und der Umwelt.

Denn: Der Schutz von Ihnen und unserer Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle!

Im Folgenden finden Sie die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln für Fremdfirmen im Rahmen unserer Zusammenarbeit.

### Inhaltsverzeichnis

1. Betreten des Werksgeländes .....	2
2. Arbeiten auf dem Werksgelände .....	2
3. Allgemeines Verhalten .....	2
4. Verkehrsregeln .....	2
5. Technische Anlagen und Geräte .....	3
6. Umgang mit Gefahrenstoffen .....	3
7. Sicherung der Baustellen .....	3
8. Arbeiten an elektrischem Betriebsmitteln .....	3
9. Umweltschutz .....	3
10. Erste Hilfe .....	4
11. Verhalten im Brandfall .....	4
12. Videoüberwachung .....	4
13. Schlussbestimmung .....	4
14. Herausgeber .....	4



## 1. Betreten des Werksgeländes

- » Während der Tätigkeit bei der Thermokon Sensortechnik GmbH bleibt der Mitarbeiter einer Fremdfirma mit allen Rechten und Pflichten Mitarbeiter seines Arbeitgebers.
- » In Sicherheitsfragen ist der Abteilungsleiter der anfordernden Stelle gegenüber den Fremdfirmenmitarbeitern weisungsbefugt. Dies befreit den Vorgesetzten der Fremdfirma nicht von seiner Verantwortung für die eigenen Mitarbeiter. Der Verantwortliche der Fremdfirma ist beauftragt, die Durchführung ihrer Arbeiten zu überprüfen. Er hat die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu überwachen.
- » Das Betreten und Verlassen des Werksgeländes erfolgt durch den Eingangsbereich Haupttor, jeder Besucher hat sich in der Zentrale anzumelden.


## 2. Arbeiten auf dem Werksgelände

- » Die persönlichen Schutzausrüstungen sind von der Fremdarbeitsfirma zu stellen und von den Mitarbeitern zu tragen.
- » Bei Verstoß gegen diese Fremdfirmen-Ordnung und bei sicherheitswidrigem Verhalten ist die Thermokon Sensortechnik GmbH berechtigt unverzüglich Hausverbot zu erteilen.

## 3. Allgemeines Verhalten

- » Den Arbeitskräften des Auftragnehmers sind das Betreten und der Aufenthalt nur in den Räumen und Betriebsstellen gestattet, die für die Durchführung der Arbeiten aufgesucht werden müssen.
- » Die Thermokon Sensortechnik GmbH ist durch die Auftragsvergabe nicht verpflichtet, den Mitarbeitern von Fremdfirmen Unterkunft, Sozialräume oder Lagerkapazitäten zur Verfügung zu stellen.
- » Für die Pausen müssen die Mitarbeiter der Fremdfirmen die internen Pausenräume aufsuchen. Essen und Trinken ist in unseren Produktionsräumen nicht gestattet.
- » Die Benutzung Thermokon Sensortechnik GmbH Einrichtungen und Anlagen ist nur mit Genehmigung des Thermokon Verantwortlichen statthaft. Arbeitsschutzgesetze und Unfallverhütungsvorschriften müssen eingehalten werden.
- » Der Genuss von Alkohol und Rauschmitteln ist grundsätzlich verboten.
- » In allen Firmengebäuden gilt Rauchverbot. 
- » Fotografieren und Filmen ist nicht erlaubt. 
- » Ordnung und Sauberkeit sind einzuhalten. Anfallende Restmaterialien sind zu entfernen.
- » Durchfahrten, Zugänge, Ausgänge, Rettungswege, Feuerlöscher und Rettungseinrichtungen sind freizuhalten.
- » In Bereichen, in denen Gebotsschilder angezeigt sind, ist die entsprechende Schutzkleidung / ESD-Schutz zu tragen.
- » Es dürfen von Fremdfirmen ausschließlich legale Arbeitnehmer mit einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung, die im Bedarfsfall angefordert wird, für die vergebenen Arbeiten eingesetzt werden.
- » Für feuergefährliche Arbeiten müssen Sie sich einen Schweißerlaubnisschein bei den entsprechenden Abteilungsleitern oder dem Brandschutzbeauftragten holen.


## 4. Verkehrsregeln

- » Auf dem Werksgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung
- » Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. 
- » Die Benutzung von Thermokon Fahrzeugen und Arbeitsgeräten ist nur mit Erlaubnis des Verantwortlichen seitens Thermokon und gültiger Fahrerlaubnis gestattet.

### 5. Technische Anlagen und Geräte

- » Der Zutritt zu und sonstige Eingriffe in Betriebsanlagen sind verboten. Sofern Arbeiten dieser Art erforderlich sind, ist eine Abstimmung mit dem Verantwortlichen notwendig.
- » Die zum Einsatz kommenden Geräte und Werkzeuge haben den geltenden Vorschriften und Bestimmungen zu entsprechen. Für prüfpflichtige Einrichtungen müssen Prüfzertifikate nachgewiesen werden können.
- » Die Außerbetriebsetzung / Wiederinbetriebsetzung von Alarm- und Meldeanlagen sowie sonstigen Versorgungsleitungen darf nur durch die beauftragten Thermokon-Mitarbeiter vorgenommen werden.
- » Wird festgestellt, dass sicherheitstechnische Mängel an einer Anlage oder einem Gerät vorliegen, ist dies unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden.

### 6. Umgang mit Gefahrenstoffen

- » Gelagerte Gefahrstoffe müssen mit einem eindeutigen Hinweis versehen sein. 
- » Bei der Lagerung von brennbaren Materialien im Außenbereich muss ein Mindestabstand von 5 Metern zu Außenwänden ohne Öffnungen und ein Mindestabstand von 10 Metern zu Außenwänden mit Öffnungen eingehalten werden.
- » Die Lagerung von Gefahrstoffen darf nur in Originalbehältern erfolgen.
- » Behälter mit Gefahrstoffen müssen nach einer Entnahme immer sofort wieder verschlossen werden.
- » Die entsprechenden Schutzvorschriften sind zu beachten, gegen unbefugtes Benutzen oder entwenden ist zu sichern.
- » Druckgasflaschen sind mit geeigneten Anschlagmitteln gegen Umfallen zu sichern

### 7. Sicherung der Baustellen

- » Ausschachtungen, Gruben, Gräben, offenstehende Kanäle, Bodenöffnungen und usw. sind ausreichend zu sichern und bei Dunkelheit zu beleuchten.
- » Bei Arbeiten auf höher gelegenen Flächen sind darunterliegende Flächen gegen herabfallende Gegenstände zu sichern. Absturzsicherungen oder PSAgA (persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) gemäß DGUV R 112-198 sind zu verwenden.

### 8. Arbeiten an elektrischem Betriebsmitteln

- » In der Nähe spannungsführender elektrischer Betriebsmittel, die nicht gegen direktes Berühren geschützt sind, müssen alle Maßnahmen nach der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 eingehalten werden.

### 9. Umweltschutz

- » Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht ins Grundwasser, Abwasser oder Erdreich gelangen.
- » Behälter mit Lösungsmitteln müssen immer geschlossen sein.
- » Die Sicherheit und den Thermokon-Betriebsablauf beeinflussende Verunreinigungen müssen umgehend beseitigt werden. Bei Nichtbefolgung wird die notwendige Reinigung in Rechnung gestellt.
- » Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- » Sonderabfälle sind auf Kosten des Auftragsnehmers zu entsorgen.
- » Bei unvorhergesehenem Austritt umweltgefährdender Stoffe ist unverzüglich der verantwortliche Bereichsleiter von Thermokon und die Umweltbehörde beim RP in Gießen zu informieren.

### 10. Erste Hilfe

- » Bei kleineren Verletzungen sind die Ersthelfer in den einzelnen Abteilungen zu informieren. Lister der Ersthelfer hängen bei den Verbandkästen
- » Bei schweren Verletzungen rufen Sie Hilfe über die Ersthelfer in den Abteilungen oder wählen die Notruf-Nr. 112.

### 11. Verhalten im Brandfall

- » Bei Feueralarm haben alle Personen sofort das Gebäude zu verlassen und sich auf dem Sammelplatz einzufinden. Dieser ist die Parkfläche im hinteren Bereich.
- » Flucht- und Rettungswege, sowie die Zuwegung zum Sammelplatz sind gekennzeichnet und auf Notfallplänen dargestellt, die, wie auch grundlegende Hinweise zum Verhalten im Brandfall, deutlich sichtbar im Betriebsbereich ausgehängt sind.

### 12. Videoüberwachung

- » Das Gebäude wird im Außenbereich videoüberwacht. Die Videoüberwachung dient in erster Linie der Sicherheit unseres Unternehmens, unserer Mitarbeiter und unserer Besucher. Sie soll dazu beitragen, unerwünschte Vorfälle wie Diebstahl, Vandalismus und unbefugten Zugang zu verhindern.
- » Die Kameras sind an strategischen Standorten im Außenbereich installiert, um eine effektive Überwachung sicherzustellen. Die genauen Standorte sind so gewählt, dass sie den Schutz unserer Anlagen und unserer Mitarbeiter gewährleisten.
- » Wir möchten betonen, dass wir die Datenschutzgesetze strikt einhalten. Die aufgezeichneten Videodaten werden nur zu Sicherheitszwecken verwendet und werden nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.
- » Die Einsicht der Videodaten erfolgt ausschließlich im Zuge des oben genannten Zwecks. Die aufgezeichneten Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt und dann automatisch gelöscht.
- » Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich der Videoüberwachung haben oder Ihre Rechte ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Udo Klöß (Datenschutzbeauftragter) für Datenschutzfragen.

### 13. Schlussbestimmung

- » Diese Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages. Verstöße gegen die Hausordnung stellen eine Vertragsverletzung dar. Hieraus resultierende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- » Der Auftragnehmer haftet insbesondere für alle Personen- und Sachschäden, die Thermokon, den Belegschaftsmitgliedern oder dritten Personen durch ihn oder seine Mitarbeiter entstehen.

### 14. Herausgeber

Die Geschäftsführung der

Thermokon Sensortechnik GmbH  
Platanenweg 1  
35756 Mittenaar-Offenbach  
Germany

Telefon: +49 2778/6960-0  
Telefax: +49 2778/6960-400  
E-Mail: [email@thermokon.de](mailto:email@thermokon.de)  
Internet: [www.thermokon.de](http://www.thermokon.de)